

66/25/014

Zuschlagsverteilung

Zuschlagskriterium Preis

Der Zuschlag für jedes Los wird auf das jeweils wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. Maßgeblich ist der niedrigste Preis.

Zuschlagslimitierung

Ein Bieter kann grundsätzlich maximal zwei Lose erhalten (Zuschlagslimitierung).

Die Lose werden wie folgt verteilt:

Zunächst werden je Los alle Angebote nach dem Kriterium des niedrigsten Preises gereiht. Danach wird das insgesamt wirtschaftlichste Angebot bestimmt (insgesamt prozentual höchster Preisabstand bei Vergleich der Lose; Bestimmung des Prozentwerts je Los vom nächsten Angebot bzw., wenn kein höheres Angebot vorliegt, vom verpreisten Leistungsverzeichnis). Zuerst wird das Los vergeben, bei dem das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vorliegt. Es wird dem jeweiligen Bieter zugeteilt, sofern dieser die Zuschlagslimitierung noch nicht erreicht hat. Danach wird das Los vergeben, bei dem das insgesamt nächstwirtschaftlichste Angebot vorliegt, wiederum unter Beachtung der Zuschlagslimitierung, und sofort, bis alle Lose vergeben sind oder keine zuschlagsfähigen Angebote mehr vorliegen.

Sonderregelung

Sollten nach der Verteilungsregel für ein Los keine Angebote mehr berücksichtigt werden können, erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot eines Bieters ausnahmsweise einen dritten Zuschlag.